<u>Informationsvorlage</u>



Kreis Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0133 erstellt am: 30.06.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße

Verfasser/in: Claudia Blume

Aktenzeichen: L-SG bl - Schulentwicklungsplan

Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Bergstraße 2020-2025; Genehmigung des Hessischen Kultusministeriums mit Erlass vom 23. Juni 2021

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.07.2021	N	Kenntnisnahme
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	28.07.2021	N	Kenntnisnahme
Ausschuss für Schule und Soziales	08.09.2021	Ö	Kenntnisnahme
Kreistag	13.09.2021	Ö	Kenntnisnahme

Erläuterung:

Das Hessische Kultusministerium hat dem Schulentwicklungsplan für die Jahre 2020-2025 mit Erlass vom 23. Juni 2021 wie folgt zugestimmt:

- Genehmigt wurden die Änderung des Förderschwerpunktes Lernen in den Förderschwerpunkt Sprachheilförderung an der Siegfriedschule Heppenheim zum Sj. 2021/22 sowie die damit einhergehende auslaufende Auflösung der Sprachheilabteilung an der Schillerschule Bürstadt zum Sj. 2021/22.
- 2. Zum Teil der Beruflichen Schulen ergeht ein gesonderter Erlass. Hiervon betroffen ist die an der Karl Kübel Schule in Bensheim geplante Aufhebung der 2-jährigen Höheren Berufsfachschule.
- 3. Die Planung an der Kirchbergschule in Bensheim einen Förderschulzweig mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung zu errichten wird von der Genehmigung ausgenommen, da die Planung nicht mit einer zweckmäßigen Schulorganisation vereinbar ist. Zum einen weicht das bestehende schulorganisatorische Konstrukt einer Förderschule mit Grundschulzweig von den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes ab. Hinzu kommt, dass die geplante rein organisatorische aber nicht räumliche Anbindung des Förderschulzweigs mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung an die Kirchbergschule nicht zweckmäßig ist. Zur Entwicklung einer tragfähigen Lösung für die Organisation und Anbindung des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung wird die Beratungsmöglichkeit des Staatlichen Schulamtes angeboten.

4. Den Planungen zwei neue jeweils 4-zügige Grundschulen in Lorsch und Viernheim zu errichten, wurde gemäß § 145 HSchG (Planungsgrundlage zur Errichtung der neuen Schulen im Schulentwicklungsplan) zugestimmt. Die Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahmen nach § 146 HSchG (Schulorganisationsmaßnahme) kann erst nach Vorlage eines Organisationsbeschlusses durch den Schulträger erfolgen, der auch den Zeitpunkt beinhaltet, zu dem die Maßnahme wirksam werden soll. Ein entsprechender Organisationsbeschluss nach § 146 HSchG ist somit vom Kreistag nachzuholen und dem Hessischen Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen, sobald bekannt ist, wann die jeweiligen Grundschulen in Betrieb genommen werden können.

Auflagen: Bezüglich kleiner Grund- und Sekundarstufenschulen wurde zur Auflage gemacht, die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes zu prüfen. Für die Grundschulen wurde erneut auf die Möglichkeit der Bildung von Verbundschulen hingewiesen.

Anlagen:

Genehmigungserlass zum Schulentwicklungsplan Bergstraße für die Jahre 2020-2025 vom 23. Juni 2021